

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 17 (1941-1942)  
**Heft:** 31

**Artikel:** Oster-Urlaub  
**Autor:** Bolt, Ferdinand  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-712448>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hinreichenden Beweis liefere, obwohl die polnische Gesandtschaft von der Schweiz weiterhin anerkannt wird. Der polnische Offizier aber berief sich demgegenüber darauf, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen den Regierungen der Schweiz und der Republik Polen immer noch aufrechterhalten würden, und somit das Abkommen von Haag und das Heimatrecht Anwendung finden müßten, weil beide Staaten der Haager Konvention vom 12. Juni 1902 betr. die Eheschließung beigetreten seien. Das Bundesgericht hat indes die Beschwerde am 2. März 1942 einstimmig abgewiesen.

Die Eingehung einer Ehe bedarf für den Ausländer in der Schweiz einer Bewilligung seitens der Behörden jenes Kantons, wo er niedergelassen ist, oder wo er die Ehe eingehen will (im konkreten Fall der bernischen Regierung). Vgl. Art. 59 des Schlußtitels zum Zivilgesetzbuch. Auf Grund der Haager Konvention ist weiteres Erfordernis ein Eheschließungszeugnis gemäß dem nationalen Rechte des Ausländers. Dieser Ausweis muß von den Konsularbehörden desselben ausgestellt werden. Das Bundesgericht hat aber anerkannt, daß die bernischen Behörden die Bewilligung zum

Eheabschluß trotz dem vorgelegten Eheschließungszeugnis verweigern durften, da zufolge der Gebietsbesetzung in Polen die Konsularbehörden in Bern das Zeugnis nicht an Ort und Stelle einholen konnten, wie es das Zirkularschreiben des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes vom 21. November 1930 auf Grund der Instruktionen der Regierung jenes Landes verlangt. Daran aber mangelte das vorgelegte Beweisstück. Dazu hat aber das Bundesgericht noch ein anderes Moment in Erwägung gezogen, das ganz unabhängig von der Haager Konvention gelten muß. Der neutrale Staat hat laut Abkommen von Haag betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Kriegsfall, datiert vom 18. Oktober 1907, keine Pflicht, die Angehörigen einer kriegführenden Macht, die den Kampf aufgeben und auf unserem Territorium Zuflucht suchen, aufzunehmen. Tut er es doch, so entstehen dadurch auch ganz spezielle Ausnahmeverhältnisse, die für unser Land einer besonderen Regelung rufen. Die Gewährung von Beköstigung, Bekleidung und Unterkunft an Internierte kriegführender Armeen schließt die Bedingung in sich, daß unser Land zu solchen besondern Re-

gelungen befugt ist. Dazu gehört aber auch die Einschränkung hinsichtlich der grundsätzlich gewährten Privatrechte, ganz ähnlich wie das bei den Kriegsgefangenen der Fall ist. Allerdings besteht für letztere keine Regelung der Verehelichungsmöglichkeit. Es entspricht aber der Natur des Internierungsregimes, daß Einschränkungen hier am Platze sein müssen, und daß ganz besonders der Zustand der Internierung mit der Eheeingehung unvereinbar ist. Zweck der Ehe ist die Familiengemeinschaft. Eine solche bei Internierung zu gestatten, geht aus Gründen diverser Art grundsätzlich nicht an. Es ist das mit der militärischen Ordnung und Disziplin unvereinbar und würde auch zu Anständen der Zivilbevölkerung gegenüber führen. Diese Erwägungen haben auch zum Eheverbot geführt, das der eidgenössische Kommissär für die Internierten am 1. November 1941 ergehen ließ. Diesem Verbot steht weder das verfassungsmäßig garantierte Recht zur Ehe aus Art. 54 Bundesverfassung entgegen, noch das Abkommen von Haag betreffend die Eheschließung; eine Verletzung dieser Gesetzgebungen, wie sie der Rekurrent geltend machte, liegt daher keineswegs vor. Dr. C. Kr.

## Oster-Urlaub

Osternovelle von Ferdinand Bolt

Der lange Peter stand abends allein vor dem Kantonement. Er besaß eine gesunde, kraftstrotzende Natur und eine abnormale Körperlänge, weshalb ihn seine Kameraden nur den «langen Peter» nannten. Alle hatten ihn gern, denn er war bei all seiner Körperstärke friedlich und weichherzig wie ein Kind, nur durfte man seinen heimatlichen Stolz nicht verletzen. Er war ein Bergkind und hing an seiner Heimatscholle wie an einem Heiligtum. Wer ihn wegen seines kleinen Bergdörfchens foppen wollte, machte unwillkürlich mit den mächtigen Fäusten des langen Peter recht unliebsame Bekanntschaft, in solchen Dingen vertritt er keinen, auch noch so harmlos gemeinten Spaß.

Lange stand Peter so vor dem Hause, vollständig in sich versunken, er sah nichts um sich her als die untergehende Sonne, die eben ihre letzten Strahlen auf die hohen Berggipfel warf, um dann auch dort langsam zu verblassen und zu verschwinden.

«Du träumst wohl wieder einmal, Peter?» rief der dicke Melchior plötzlich, der aus dem Kantonement getreten war und Peter eine Zeitlang beobachtet hatte. «Einen Flieger wirst du dort oben wohl nicht entdeckt haben; was ist denn los auf jenem Berggipfel?»

«Die Sonne ging unter», antwortete Peter einsilbig.

«Weiter nichts?» lachte Melchior, «die geht doch alle Abend unter; alle Tage die gleiche Wiederholung!»

«Das verstehst du nicht, Melchior. Wenn ich dort auf dem höchsten Gipfel die letzte Glut der niedergehenden Sonne sehe, dann denke ich an meine Heimat, die hinter jenen Bergen liegt, jene Heimat, die mein Leben stets mit Sonne erfüllte, und ich beneide diese Strahlen, die täglich meinem Heimattale Wärme spenden dürfen, während ich hier ferne von ihr weilen muß.»

Melchior schüttelte den Kopf: «Du

nimmst alles viel zu tragisch und denkst zu viel und zu kompliziert. Wir sind nun einmal hier im Dienst, und haben unsere Pflicht zu tun.»

«Diese Pflicht ist mir auch oberstes Gesetz, daran rüttle ich ja auch gar nicht. Ich tue sie wie jeder andere freudig, weil ich weiß, um was es geht. Aber —»

«Was, aber —?»

«— ich möchte trotzdem gerne nach so vielen Wochen Dienst wieder einmal in meinem Dörfchen und zu Hause sein. Du weißt, übermorgen ist Ostern, und da brennt bei uns das Osterfeuer, und meine Mutter wird mich dann vermissen.»

«Vielleicht erhältst du Urlaub über Ostern, Peter.»

«Ich hoffe es, und darum stand ich hier, benedete die Sonne und zählte die Stunden.»

«Hast du schon Urlaub eingereicht?»

«Ja, gewiß; aber mit mir taten es noch viele andere, die daheim Weib und Kinder haben, und daher vor mir das Vorrecht besitzen müssen. Ich kann es ihnen auch nicht verärgern und begreife sie. Dennoch —»

«Nun, Peter, komm mit mir in die Wirtschafft dort, wir wollen lieber noch einen Becher trinken. Morgen wirst du dann erfahren, ob es Osterurlaub gibt.»

Dann saßen beide in der Wirtsstube und plauderten vom Dienst in dieser einsamen Gegend. Doch als die Uhr acht Uhr schlug, da wurde Peter wieder still.

«Wieder eine vorüber», murmelte er vor sich hin, doch Melchior hatte ihn beobachtet und sagte:

«Eilt es dir wirklich so, Peter? Es wird dir ja doch nur ein einziger kurzer Tag verbleiben, um deine Mutter wiederzusehen.»

Da lachte Peter auf: «Ja, lieber Melchior; aber dieser Tag wird lang sein, länger wie all unser Dienst.»

«Länger als unser Dienst?»

«Jawohl, länger ... Sieh, wenn du mir

nun ein Goldstück gibst und sagst: Peter, geh nicht nach Hause, ich würde dein Gold verschmähen; siehst du, so steht es.»

«Aber, was wirst du zu Hause machen? Du hast keine Reichtümer, hast kein Mädchen, nichts Süßes, das dich lockt, nicht einmal Schokolad!»

«Ei», lächelte Peter, «und wenn ich Steine beißen muß, Wenn ich nur die Osterglocken meines Dörfchens höre, alles andere ist mir einerlei.»

Peter stand auf und drückte dem Freunde zum Nachtgruß die schwere Rechte ...

Nachts, als die Kameraden im Dunkeln flüsterten, starrte der lange Peter zur dunklen Zimmerdecke. Und die Decke wich plötzlich — die Sonne grüßte, Wälder rauschten, das grüne Heimattal lachte zwischen den Bergen, vor der Hütte auf dem kleinen Hügel stand die Mutter und hielt Ausschau: Peter kommt! Und kaum erblickten ihn die zwei Glöcklein des Dörfchens, da fingen sie auch schon zu schwingen an und sangen — sangen —

Die Wache verkündete den Morgen, — die Träume sanken ins Dunkel zurück.

Am Mittag gab der Feldweibel die Liste der Urlauber bekannt; Peter fehlte.

Da gab es ihm einen Stich ins Herz, daß er hätte aufschreiben mögen. Die große Osterhoffnung —

Eben trat der Hauptmann herzu, flüsterte kurz mit dem Feldweibel und drückte diesem einen Zettel in die Hand.

«Ich muß die Liste noch einmal verlesen», sagte der Feldweibel.

Und wieder las er die Liste herunter, und am Schlusse stand auch der Peter. Da glühten seine Augen, da lachte sein Herz, da kehrte Ostersonne in ihm ein, er durfte heim!

Erst später hat Peter erfahren, daß sein Freund Melchior, dem Urlaub zugesprochen worden war, auf diesen zugunsten Peters in echter Kameradschaft verzichtet hatte. Er wollte Peter und dessen Mutter diese große Osterfreude bereiten ...